

Zentrale Verwaltung und Personal
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: - 10.1 - Frau Schumacher

Drucksache Nr.: 0080/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	14.06.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Übertragung von Aufgaben auf den
Gemeindewahlleiter und den
Gemeindewahlausschuss der Stadt
Neumünster nach dem Gemeinde- und
Kreiswahlgesetz (GKWG)**

A n t r a g :

Dem Gemeindewahlleiter der Stadt Neumünster werden gem. § 13 a Abs. 2 GKWG die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters in Bezug auf die Gemeindewahl am 06.05.2018 übertragen.

Darüber hinaus werden gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 GKWG die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses auf den Gemeindewahlausschuss der kreisfreien Stadt Neumünster übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindewahlen in Schleswig-Holstein finden am 06.05.2018 statt. Um die Gemeindewahl in Wasbek ordnungsgemäß abwickeln zu können, ist es im Hinblick auf die Einteilung des Wahlgebietes, die Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und über die Feststellung des Ergebnisses erforderlich, im Sinne von § 13 a des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) Aufgaben auf den Gemeindewahlleiter bzw. den Gemeindewahlausschuss der Stadt Neumünster zu übertragen.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister

Anlagen: